

Zur „Sicherheitsverwahrung“ ins Konzentrationslager – die Backnanger KZ-Opfer

Von Bernhard Trefz

Politische Verfolgung in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“

Der staatlich organisierte Terror durchlief während des „Dritten Reichs“ verschiedene Eskalationsstufen mit dem Kulminationspunkt „Zweiter Weltkrieg“, der letztlich die weitaus meisten Opfer forderte. Sofort nach der „Machtergreifung“ im Januar 1933 begann die politische Verfolgung

und verschärfte sich im Umfeld der letzten einigermäßen freien Reichstagswahl vom 5. März 1933. Die Opfer dieser Verfolgung waren in erster Linie Kommunisten und Sozialdemokraten, die zur „Schutzhaft“ ins KZ verschleppt wurden. So berichtete der Murrthal-Bote am 13. März 1933, dass *dem Vorgang im Reich und Land entsprechend [...] Ende der Woche 10 Mann und 1 Frau aus dem Kreise der kommunistischen*

Das Konzentrationslager Heuberg



Die Gebäude der früheren Kinderheimkolonie Heuberg.

Auf Veranlassung der kommissarischen württembergischen Regierung wird in der früheren Kinderheimkolonie in Heuberg ein Konzentrationslager für politische Gefangene eingerichtet. Zu diesem Zweck werden die Wohngebäude einem Umbau unterzogen und für die Unterbringung der Inhaftierten eingerichtet.

Das Konzentrationslager Heuberg (Ulmer Tagblatt vom 27. Juli 1933).

Funktionäre verhaftet und dem Amtsgericht eingeliefert [wurden].¹ Am 20. März 1933 wurden 13 Mann aus Backnang auf der Bahn nach dem Heuberg verbracht.² Das „Schutzhaftlager“ auf dem Truppenübungsplatz Heuberg bei Stetten am kalten Markt war das früheste KZ in Württemberg, in dem bis zu seiner Auflösung im Dezember 1933 rund 15 000 Häftlinge eingesperrt waren.³

Zu einer Verschärfung der Situation kam es in Backnang nach der Ermordung von Wachtmeister Hermann Bucke (1903 bis 1934) durch den aus Böhmen stammenden Kommunisten Eduard/Erhard Minnich (1907 bis 1934) am 15. Mai 1934.⁴ Obwohl dieser Mord nicht politisch motiviert war, folgten eine Razzia gegen die Backnanger „Linken“ und eine regelrechte Verhaftungswelle, im Zuge derer über 30 Personen ins „Schutzhaftlager“ Ulm auf dem Oberen Kuhberg, dem Nachfolgelager des Heubergs, eingeliefert wurden.⁵ Dazu gehörte auch der Künstler Hermann Krimmer (1910 bis 1988), der seine Haftzeit folgendermaßen beschrieb: *Die nackte Gewalt und den wahrhaftig sadistischen Terror lernte ich im KZ kennen: Man stellte einen stundenlang gegen glühende Mauern zum „Erschießen“ auf, schnitt einem in der Kniebeuge die Haare zum entstellenden Glazkopf und ließ den sinnlosesten „Arbeitsdienst“ als Quälerei verrichten.*⁶ Glücklicherweise kamen alle Inhaftierten nach wenigen Monaten wieder frei und mussten ihre politische Gegnerschaft zum NS-Regime auch später nicht mit dem Leben bezahlen.

Ganz anders erging es einer Reihe von Backnangern, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, ins KZ kamen und dies nicht überlebten. Bevor auf ihre Einzelschicksale kurz eingegangen wird, sollen zunächst die „gesetzlichen“ Grundlagen dargestellt werden, aufgrund derer ihre Einweisung ins KZ erfolgte.

„Gesetzliche“ Grundlagen zur Einweisung in ein Konzentrationslager

Zu Beginn des „Dritten Reichs“ galt immer noch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871. Danach wurde zwischen *Uebertretung*, *Vergehen* und *Verbrechen* unterschieden. Eine *Uebertretung* wurde mit einer *Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern* (dieser Betrag wurde später an die jeweils wechselnden Währungen angepasst) oder *Haft*, ein *Vergehen* mit einer *Geldstrafe von mehr als fünfzig Thalern*, *Gefängnis* oder *Festungshaft bis zu fünf Jahren* und ein *Verbrechen* mit *Festungshaft von mehr als fünf Jahren*, *Zuchthaus* oder *dem Tode* bestraft.⁷ Während die Festungshaft keinen Arbeitszwang kannte, herrschten im Zuchthaus im Vergleich zum Gefängnis erheblich härtere Haftbedingungen, d. h. die Häftlinge wurden zu schwerer körperlicher Arbeit, z. B. in Steinbrüchen, herangezogen. Allerdings verschärfte die Nazis das Reichsstrafgesetzbuch bereits im Jahr 1933 und erließen am 24. November d. J. das *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung*. Danach konnte gegen *gefährliche Gewohnheitsverbrecher* (mindestens dreimal rechtskräftig verurteilt) neben der eigentlichen Strafe noch eine *Sicherungsverwahrung* ausgesprochen werden, *wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert*. Diese konnte so lange dauern, *als ihr Zweck es erfordert*.⁸ Daneben gab es noch die (ebenfalls willkürlichen) Instrumente *Schutzhaft* und *Vorbeugungshaft*, die Gestapo und Kriminalpolizei gegen Kriminelle und „Asoziale“ ohne Einschaltung der Justiz verhängen konnten.⁹ Spätestens seit dem Frühjahr 1938 wurde dieses Instrument nicht mehr in erster Linie zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung eingesetzt, sondern diente der Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften, die

¹ MB vom 13. März 1933.

² MB vom 23. März 1933.

³ Vgl. dazu: Markus Kienle: Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm u. a. 1998.

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in: Gérard Heinz: Backnang von 1933 bis 1939. Untersuchungen zu den Friedensjahren des Dritten Reichs in einer württembergischen Industriestadt. – In: BJB 3, 1995, S. 179 bis 185.

⁵ Zum Oberen Kuhberg siehe: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): „Doch die Freiheit, die kommt wieder“. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933 bis 1935, Stuttgart 1994. Darin auch eine Namensliste der Häftlinge (S. 68 bis 83).

⁶ StAB Nachlass Krimmer, Bü 2 (Unveröffentlichte Notizen).

⁷ Reichsstrafgesetzbuch 1871, 1. Teil, 1. Abschnitt, § 1.

⁸ RGBl. 1933 I, S. 996.

⁹ Siehe dazu: Karl-Leo Terhorst: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte vorbeugender Verbrechensbekämpfung, Heidelberg 1985 u. Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, Oldenbourg 2002.

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 27. November 1933

Nr. 133

Inhalt: Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Vom 24. November 1933	§. 995
Ausführungsgesetz zu dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Vom 24. November 1933	§. 1000
Gesetz zur Einschränkung der Eide im Strafverfahren. Vom 24. November 1933	§. 1008

Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Vom 24. November 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Strafschärfung für gefährliche Gewohnheitsverbrecher. Besitz von Diebeswerkzeug

Das Strafgesetzbuch wird ergänzt wie folgt:

1. Abs § 20a wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 20a

Hat jemand, der schon zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist, durch eine neue vorsätzliche Tat eine Freiheitsstrafe verwirkt und ergibt die Gesamtwürdigung der Taten, daß er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so ist, soweit die neue Tat nicht mit schwererer Strafe bedroht ist, auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren und, wenn die neue Tat auch ohne diese Strafschärfung ein Verbrechen wäre, auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren zu erkennen. Die Strafschärfung setzt voraus, daß die beiden früheren Verurteilungen wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens ergangen sind und in jeder von ihnen auf Todesstrafe, Zuchthaus oder Gefängnis von mindestens sechs Monaten erkannt worden ist.

Hat jemand mindestens drei vorsätzliche Taten begangen und ergibt die Gesamtwürdigung der Taten, daß er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so kann das Gericht bei jeder abzurteilenden Einzeltat die Strafe ebenso verschärfen, auch wenn die übrigen im Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Eine frühere Verurteilung kommt nicht in Betracht, wenn zwischen dem Eintritt ihrer Rechtskraft und der folgenden Tat mehr als fünf Jahre verstrichen sind. Eine frühere Tat, die noch nicht rechtskräftig abgeurteilt ist, kommt nicht in Betracht, wenn zwischen ihr und der folgenden Tat mehr als fünf Jahre verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit

nicht eingerechnet, in der der Täter eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.

Eine ausländische Verurteilung steht einer inländischen gleich, wenn die geahndete Tat auch nach deutschem Recht ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen wäre.

2. Abs § 245a wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 245a

Wer Diebeswerkzeug in Besitz oder Gewahrsam hat oder von einem anderen für sich verwahren läßt, nachdem er wegen schweren Diebstahls, Diebstahls im Rückfall, Raubes, gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Hehlerei oder Hehlerei im Rückfall (§§ 243 bis 245, 249 bis 252, 260, 261) rechtskräftig verurteilt worden ist, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, sofern sich nicht aus den Umständen ergibt, daß das Werkzeug nicht zur Verwendung bei strafbaren Handlungen bestimmt ist.

Wer Diebeswerkzeug für einen anderen in Verwahrung nimmt oder einem anderen überläßt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß das Werkzeug zur Verwendung bei strafbaren Handlungen bestimmt ist, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bestraft.

Das Diebeswerkzeug ist einzuziehen, auch wenn es dem Täter nicht gehört.

In den Fällen des Abs. 1 kommt eine frühere Verurteilung nicht in Betracht, wenn zwischen dem Eintritt ihrer Rechtskraft und der Tat des Abs. 1 mehr als fünf Jahre verstrichen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der der Täter eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird. Eine ausländische Verurteilung steht einer inländischen gleich, wenn die geahndete Tat nach deutschem Recht ein Verbrechen der im Abs. 1 genannten Art wäre.

in den KZs in SS-Betrieben zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.¹⁰

Welche Backnanger gerieten nun in die Strafverfolgung der Nazi-Behörden und kamen im KZ ums Leben?

1. Otto Baumgärtner (1913 bis 1945)

Otto Baumgärtner wurde am 10. Juli 1913 als unehelicher Sohn von Luise Emma Ficker (1892 bis 1958) in Maubach geboren.¹¹ Nach der Heirat seiner Mutter mit dem Tagelöhner Hermann Baumgärtner (1881 bis 1943) am 20. März 1915

in Backnang nahm er dessen Nachnamen an. Allerdings wurde die Ehe seiner Eltern am 8. Juli 1919 bereits wieder geschieden.¹² Wo Otto Baumgärtner, der nach der Scheidung vermutlich bei seiner Mutter blieb, seine Kindheit und Jugendzeit verbracht hat, ist leider nicht bekannt. Am 5. Januar 1931 kam er von Erbstetten nach Backnang und wohnte danach in Germannsweiler, Maubach, Stiftsgrundhof, Ungeheuerhof, Seehof und Mittelschöntal, wo er jeweils als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt war. Nachdem er 1938 zum Militär eingezogen und als *dienstunfähig* eingestuft wurde, kam er am 19. September

Befehlshaber der Sich. Pol. u. des SD
beim Höheren SS- u. Pol.-Führer südwest
Der Beauftragte
für die Arbeitserziehungslager.

(14) Villingendorf, den 1. Februar 45
Krs. Rottweil a/N.
Tel. Rottweil 515

Tgb. Nr. 10.100/45 L.-BS.0.5

An den
Herrn Bürgermeister
(14) in Maubach
Kreis Backnang

1945

Betrifft : Sicherungshäftling Baumgärtner Otto
geb. 10.7.1913 in Maubach, Krs. Backnang,
wohnhafte daselbst.

B. wurde am 18.9.44 wegen Arbeitsvertragsbruch festgenommen und in das Sicherungslager Vorbruck eingeliefert. Von da aus kam er zum Arbeitseinsatz nach Haslach i. Kinzigtal.

Nach einer Mitteilung des dortigen Lagerführers ist B. dort am 25.1.45 an Grippe verstorben. Die Leiche wurde auf dem Friedhof in Haslach i.K. beigesetzt.

Ich bitte, seine Angehörigen davon in Kenntnis zu setzen. Der amtliche Totenschein wird nach Erhalt nachgesandt.

B. hat hier noch ein Guthaben von etwa 20,-- Rm. .
Ich bitte um Mitteilung an wen das Geld übersandt werden soll.

[Handwritten Signature]

Mitteilung an den Maubacher Bürgermeister über den Tod von Otto Baumgärtner vom 1. Februar 1945.

¹⁰ Ebd., S. 719 u. 738.

¹¹ StAB Familienregister Maubach I, Bl. 191.

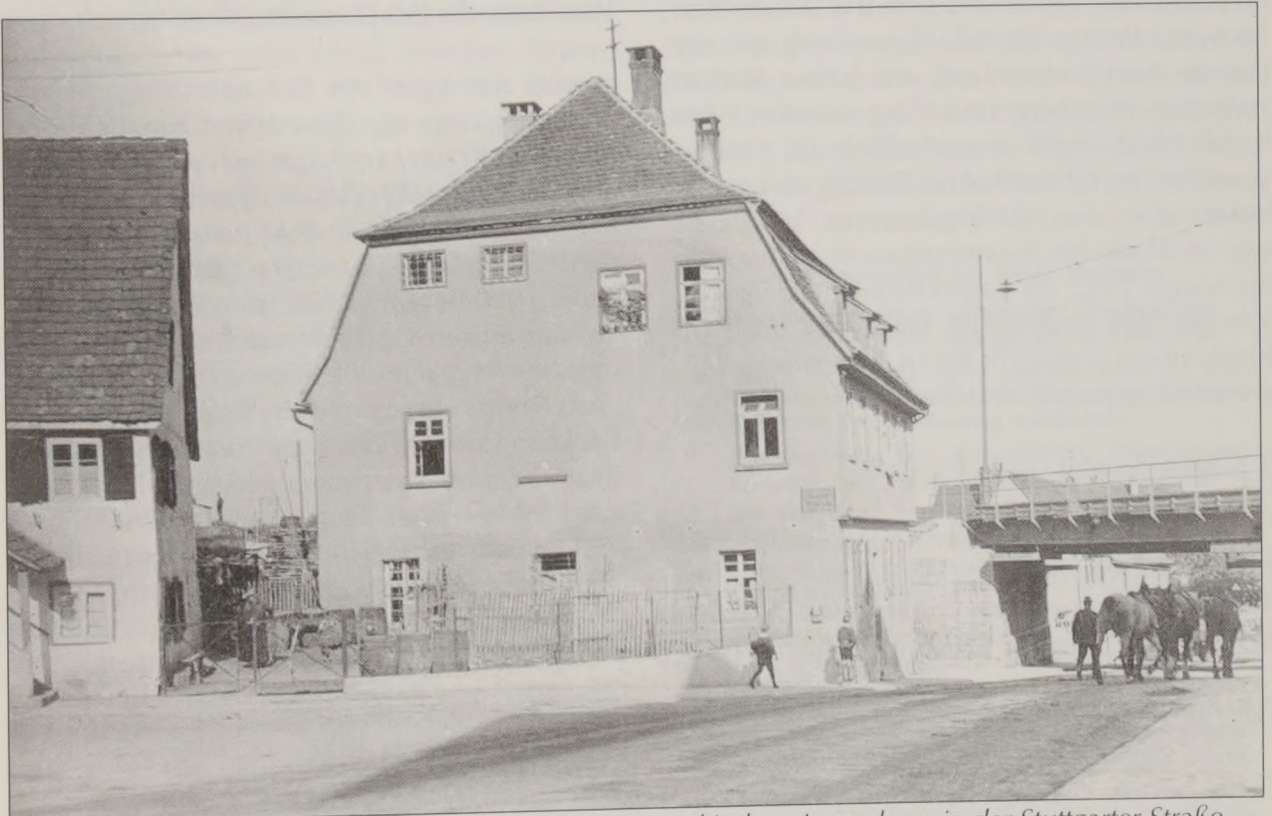
¹² StAB FR BK (= Familienregister Backnang) Bd. 15, Bl. 184.

1939 wieder nach Maubach zurück.¹³ Dort wurde er am 18. September 1944 wegen *Arbeitsvertragsbruch festgenommen und in das Sicherungslager Vorbruck eingeliefert.*¹⁴ Das Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck im Elsass diente von August 1940 bis November 1944 als „Erziehungslager“ im Zuge der „Germanisierung“ des Elsasses und als „Sicherungslager“ für „Vorbeuge- und Schutzhäftlinge“. Ab August 1944 wurde das Lager aufgelöst und der überwiegende Teil der Häftlinge nach Gaggenau-Rotenfels, Haslach im Kinzigtal und Sulz am Neckar verlegt.¹⁵ In Haslach mussten die rd. 1 700 Häftlinge ab September 1944 die Stollen eines Steinbruchs ausbauen, worin die Fa. Daimler-Benz Panzerteile produzieren sollte. Mindestens 210 Häftlinge starben aufgrund der schrecklichen Haftbedingungen oder wurden von den Wachmannschaften der SS ermordet.¹⁶ Zu den Opfern gehörte auch Otto Baumgärtner, der *nach einer Mitteilung des*

dortigen Lagerführers am 25. Januar 1945 an *Grippe* verstorben sei und auf dem Friedhof von Haslach im Kinzigtal beigesetzt wurde.¹⁷

2. Wilhelm Bay (1909 bis 1942)

Wilhelm Bay wurde am 11. Februar 1909 als Sohn des Gerbereiarbeiters Wilhelm Bay (1869 bis 1932) und dessen zweiter Ehefrau Karoline geb. Schenk (1874 bis 1940) in der Grabenstraße 11 geboren.¹⁸ Von einer wohlbehüteten Kindheit kann man bei ihm sicher nicht sprechen, da die sechsköpfige Familie nach seiner Geburt im Lauf von zehn Jahren insgesamt zehnmal (!) innerhalb Backnangs umzog, ehe sie am 15. Juli 1919 schließlich im städtischen Armenhaus (Stuttgarter Straße 46) landete.¹⁹ Nach dem Tod des Vaters zog Bay am 28. Oktober 1932 zusammen mit seiner Mutter in das städtische Stift Ölberg 11, was als seine letzte Adresse in Backnang angegeben



Vier der Backnanger KZ-Opfer lebten zweitweise im städtischen Armenhaus in der Stuttgarter Straße.

¹³ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Otto Baumgärtner“.

¹⁴ StAB Beilagen zum Familienregister Maubach, Schreiben vom 1. Februar 1945.

¹⁵ Siehe dazu: Cédric Neceu: *Das Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck*. – In: Janine Doerry (Hg.): *NS-Zwangslager in Westdeutschland, Frankreich und den Niederlanden*, Paderborn 2008, S. 61 bis 76.

¹⁶ Siehe dazu: Manfred Hillenbrand: *Die „Hölle“ von Haslach. Die beiden Konzentrationslager „Kinzigtal“ und „Vulkan“*. – In: *Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden* 57, 1977, S. 313 bis 326.

¹⁷ StAB Beilagen zum Familienregister Maubach, Schreiben vom 1. Februar 1945.

¹⁸ StAB FR BK Bd. 12, Bl.132 f. u. Bac E 023-14, S. 417.

¹⁹ StAB Bac E 024-14.

ist.²⁰ Zu der Zeit arbeitete er in der Spinnerei Adolff, war jedoch zeitweise arbeitslos und kam kurz darauf vermutlich das erste Mal mit dem Gesetz in Konflikt, als er am 26. November 1932 zu einer Geldstrafe und drei Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Dürfte diese Strafe noch für ein kleineres Delikt verhängt worden sein, ging danach die kriminelle „Karriere“ von Bay erst richtig los: Am 4. Juni 1934 wurde er wegen *Unzucht mit Kindern* zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Es folgten am 17. Januar 1935 und 11. Februar 1937 zwei jeweils anderthalbjährige Gefängnisstrafen mit zusätzlich drei Jahren Ehrverlust wegen des gleichen Delikts.²¹ Nach Verbüßung der letzten Strafe wurde er am 10. August 1938 aus der Haft entlassen und kehrte nach Backnang zurück. Lange konnte er sich allerdings nicht über seine wiedergewonnene Freiheit freuen, da er am 25. Oktober 1938 *nach Stuttgart ans Polizei Gefgs.* abgeliefert wurde.²² Im November 1938 fand sich Bay zur *Sicherheitsverwahrung* im KZ Flossenbürg an der Grenze zum Sudetenland, auf halber Strecke zwischen Nürnberg und Prag, wieder.²³ Am 8. Juli 1942 wurde er schließlich als „Homosexueller“ ins KZ Stutthof bei Danzig verlegt und bekam dort die Häftlingsnummer 14510. Er war in Block Nr. 3 untergebracht und wurde im August 1942 ins Lagerkrankenhaus verlegt. Wenige Tage nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus verstarb er am 18. September 1942, wobei die genaue Todesursache unbekannt ist.²⁴

3. Gustav Krauter (1891 bis 1943)

Gustav Krauter wurde am 24. August 1891 als Sohn des Rotgerbers Gottlob Krauter (1863 bis 1936) und der Luise geb. Weber (1854 bis 1923) im Gebäude Staige 12 geboren.²⁵ Ein Jahr später



Wachturm des KZs Gusen in Oberösterreich.

erwarb sein Vater das Gebäude Staige 4, wo Gustav Krauter den Rest seiner Kindheit verbrachte.²⁶ Krauter verdingte sich als Tagelöhner – u. a. bei folgenden Firmen: Baufirma Christian Breuninger, Backnang; Bahnmeisterei Winnenden; Telegrafengebäudeamt; Stadtgemeinde Backnang. 1920 bekam er fünf Jahre Ehrverlust, was auf eine längere Gefängnisstrafe hindeutet. 1923 musste er erneut ins Zuchthaus Ludwigsburg einrücken und kehrte zweieinhalb Jahre später nach Backnang zurück. Wenn er Arbeit hatte, wohnte Krauter zur Miete, ansonsten kam er immer wieder im Armenhaus (Stuttgarter Straße 46) unter. 1933 musste er zwei kürzere Strafen im Gefängnis absitzen, ehe er vom 7. Juni bis 8. Dezember 1935 und erneut vom 12. Oktober 1936 bis 24. Oktober 1938 ins *Arbeitshaus Buttenhausen*

²⁰ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Wilhelm Bay“. Das städtische Stift war 1852 durch den früheren Bürgermeister Gottlieb Monn (1785 bis 1857) als Heim für *arme Bürgerswitwen und auch ältere ledige Weibspersonen* eingerichtet worden (sog. Monn'sche Stiftung). MB vom 16. Januar 1852, S. 35 f.

²¹ Nach § 32 des „Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich“ konnte bei einer Verurteilung zu einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe zusätzlich ein *Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (= Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, Verlust der öffentlichen Ämter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen)* von mindestens einem bis höchstens zehn Jahren ausgesprochen werden. RGBl. 1871, S. 133.

²² StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Wilhelm Bay“.

²³ Ebd.; Mitteilung vom Archiv des Museums Stutthof vom 7. Dezember 2011. Zum KZ Flossenbürg siehe: Toni Siegert: Das Konzentrationslager Flossenbürg. Ein Lager für sogenannte Asoziale und Kriminelle. – In: Martin Broszat / Elke Fröhlich (Hg.): Bayern in der NS-Zeit, Band 2, Oldenbourg, München, Wien 1979, S. 429 bis 492.

²⁴ Mitteilung von Dr. Danuta Drywa, Archiv des Museums Stutthof vom 7. Dezember 2011; StAB FR BK Bd. 12, Bl. 133. Zum KZ Stutthof siehe: Janina Grabowska / Herman Kuhn: K.L. Stutthof – Ein historischer Abriss, Bremen 1993 u. Janina Grabowska: Stutthof – Ein Konzentrationslager vor den Toren Danzigs, Bremen 1995.

²⁵ StAB FR BK Bd. 6, S. 424 f.

²⁶ StAB Bac K 001-73, S. 643 f.

auf der Schwäbischen Alb eingewiesen wurde.²⁷ Dort hatte die Stadt Stuttgart 1935 das heruntergekommene Schlossgut käuflich erworben, um „Arbeitsscheue“ und „Asoziale“ unterzubringen und zur Arbeit in der Landwirtschaft sowie der dazugehörigen Papierfabrik zu zwingen.²⁸ Nach seiner Rückkehr nach Backnang wohnte Krauter weiter im Armenhaus, wurde im Sommer 1939 erneut verhaftet und am 13. Oktober d. J. wegen *Unzucht an einem Kinde*, *Beamtenbeleidigung* und *Widerstand* zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.²⁹ Nach Verbüßung seiner Strafe kam er zur *Sicherheitsverwahrung* ins KZ Gusen und bekam dort die Häftlingsnummer 10114.³⁰ Im KZ Gusen, das am 25. Mai 1940 offiziell eröffnet worden war und zum oberösterreichischen KZ Mauthausen gehörte, mussten die Häftlinge für die SS in Steinbrüchen schuften. Insgesamt starben im KZ Gusen über 44000 Menschen, darunter am 4. März 1943 auch der ledige Tagelöhner Gustav Krauter aus Backnang.³¹ Als (vermutlich falsche) Todesursache wurde bei ihm im Totenbuch Gusen *Eitr[ige] Dickdarmentzündung* eingetragen.³²

4. Karl Kronenwett (1880 bis 1945)

Karl Kronenwett wurde am 23. März 1880 in Langensteinbach bei Durlach/Baden als achttes Kind des Webers Johann Philipp Kronenwett und seiner Frau Magdalena geb. Höger geboren. Kurz nach seiner Geburt starb seine Mutter im Alter von 32 Jahren. Sein Vater dürfte als Weber nur sehr wenig verdient haben, zumal er sich laut Eintragung im Kirchenbuch *auch anderenorts* aufgehalten habe. Später verliert sich seine Spur.³³ Dass Karl Kronenwett unter diesen Verhältnissen keine einfache Kindheit gehabt haben dürfte, lässt sich unschwer vorstellen. Am 5. September 1923 tauchte der ledige Kronenwett, dessen Beruf mit *Erdarbeiter* angegeben wurde, erstmals in Backnang auf. Er kam direkt aus dem *Landesgefängnis*

Hall und zog ins städtische Armenhaus (Stuttgarter Straße 46). Eine starke Woche danach verließ er die Gerberstadt bereits wieder und begab sich *auf Wanderschaft*. Dies wiederholte sich in den kommenden Jahren mehrmals: Kronenwett kehrte immer wieder nach Backnang zurück, blieb für längere Zeit, kam entweder privat (vermutlich bei seinen vorübergehenden Arbeitgebern) oder im Armenhaus unter und verließ dann die Stadt wieder. Zwischen 9. November 1925 und 9. Mai 1926 verbüßte er zudem eine Haftstrafe im Landesgefängnis Rottenburg, wobei nicht klar ist, was er sich zuschulden kommen ließ. Seit Dezember 1932 blieb er dann dauerhaft in Backnang und fand Arbeit in der Lederfabrik Karl Robitschek in der Wilhelmstraße 16, wo er auch wohnen konnte.³⁴ Allerdings versoff er regelmäßig seinen Lohn, was darauf hindeutet, dass er Alkoholiker war.³⁵ Am 11. Januar 1937 verbot der Backnanger Bürgermeister Dr. Albert Rienhardt (1877 bis 1953) ihm und zwei weiteren Arbeitern öffentlich den *Besuch sämtlicher Wirtschaften in Backnang* und drohte den Wirten an, falls sie ihn trotzdem bedienten, die Schankerlaubnis zu entziehen.³⁶ Zu der Zeit wohnte Kronenwett bereits wieder im *Obdachlosenheim*, dem städtischen Armenhaus. Dort verblieb er bis zum 28. Mai 1944,

Der Bürgermeister der Stadt Backnang

Maßnahme gegen Ertrinker

Auf Grund des Art. 32 Nr. 5 PolStrG. wurde den nachgenannten Personen bis auf weiteres der **Besuch sämtlicher Wirtschaften in Backnang verboten:**

Kronenwett, Karl, Oerbereiarbeiter, Obdachlosenheim
Kienzle, Paul, Hilfsarbeiter, Theodor-Körner-Straße 18
Seitzer, Paul, Bauarbeiter, Seehofweg 38

Den **Wirten** wird unter Androhung der Einleitung des Verfahrens auf Entziehung der Schankerlaubnis wegen mangelnder Zuverlässigkeit **unteragt**, diese Personen in ihren Lokalen zu dulden oder ihnen oder den Angehörigen in ihren Lokalen oder über die Straße alkoholhaltige Getränke zu verabfolgen. Dasselbe gilt für die Flaschenbierhandlungen und sonstige Verkaufsstellen von alkoholhaltigen Getränken.

Backnang, den 11. Januar 1937 Dr. Rienhardt

Anzeige im Murrthal-Boten vom 12. Januar 1937.

²⁷ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Gustav Krauter“.

²⁸ Wolfgang Ratzel: Die Rolle der Verwaltung bei der Vernichtung „asozialen“ Lebens. – In: Anne Allex / Dietrich Kalkan (Hg.): ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial, Neu-Ulm 2009, S. 107 bis 144; hier S. 133.

²⁹ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Gustav Krauter“.

³⁰ Schreiben von Dr. Christoph Vallant, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen vom 15. Januar 2012.

³¹ Zum KZ Gusen siehe: Christian Dürr / Ralf Lechner / Stefan Wolfinger: Konzentrationslager Gusen 1939 bis 1945: Spuren – Fragmente – Rekonstruktionen. Broschüre zur Ausstellung im Besucherzentrum Gusen, Wien 2006.

³² Schreiben von Dr. Christoph Vallant, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen vom 15. Januar 2012.

³³ Mitteilung von Hildegard Ried, Karlsbad-Langensteinbach vom 28. Januar 2011.

³⁴ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Karl Kronenwett“.

³⁵ Mitteilung von Werner Robitschek, Backnang vom 28. April 2010.

³⁶ MB vom 12. Januar 1937.

ehe er erneut ins Gefängnis musste.³⁷ Am 4. Juli 1944 wurde er schließlich ins KZ Dachau eingeliefert (Gefangenenummer 76390), wo er am 30. Januar 1945 im Alter von fast 65 Jahren verstarb. In der Sterbeurkunde wurde die (vermutlich gefälschte) Todesursache *Nierenentzündung* angegeben. Zu diesem Zeitpunkt starben im KZ Dachau täglich mehr als hundert Häftlinge an Unterernährung sowie an den Folgen einer Typhusepidemie oder anderen Erkrankungen.³⁸

5. Karl Kühnle (1906 bis 1944)

Karl Kühnle wurde am 18. Juli 1906 als Sohn des Gottfried Kühnle und seiner Ehefrau Sofie geb. Veigel in Kirchenkirnberg geboren.³⁹ Zwischen 1924 und 1938 sammelte Kühnle insgesamt 19 Vorstrafen wegen folgender Vergehen an: *Forstdiebstahl, Beleidigung, Diebstahl, vers[uchter] Betrug, Erpressung, gr[ober] Unfug, erschw[erte] Priv[at] Urk[unden] f[ä]lschung*.

Dafür musste er 1933 für acht und 1934 für vier Monate sowie 1935 sogar für zwei Jahre und drei Monate ins Gefängnis. Am 9. Mai 1937 war er wieder auf freiem Fuß und kam am 28. März 1939 aus Mosbach/Baden nach Backnang, wo er Arbeit beim Baugeschäft Christian Breuninger fand. Allerdings wurde Kühnle, der vermutlich verheiratet war, auch in Backnang schnell wieder straffällig: So wurde er am 30. Mai 1939 ins Amtsgerichtsgefängnis Backnang eingeliefert und am 11. Dezember 1939 wegen *Privaturk.fälsch. u. Betrug* zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Zusätzlich wurde *Sicherheitsverwahrung* angeordnet. Seine Strafe verbüßte er zunächst im *Zuchthaus Ludwigsburg*, ehe er anschließend in die *Sicherungsanstalt Schw. Hall* verlegt wurde, wo er sich laut Auskunft der Oberstaatsanwaltschaft Stuttgart noch am 28. Oktober 1941 befand. Am 25. November 1943 wurde Kühnle zur *Sicherheitsverwahrung* ins KZ Mauthausen eingeliefert, wo er die



Das KZ Mauthausen am Tag seiner Befreiung am 5. Mai 1945 – ein Freudentag, den Karl Kühnle leider nicht mehr erleben durfte.

³⁷ StAB Alte Einwohnermeldkartei, Karte „Karl Kronenwett“.

³⁸ Mitteilung von Albert Knoll, Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau vom 19. Dezember 2011.

³⁹ Das Folgende entstammt, sofern nicht anders angegeben: StAB Alte Einwohnermeldkartei, Karte „Karl Kühnle“.



Blick auf die Backnanger Altstadt mit der ehemaligen Wolff'schen Mühle am rechten unteren Bildrand (Aufnahme von 1930).

Häftlingsnummer 40028 bekam. Er musste zusammen mit seinen Mithäftlingen im Außenlager Ebensee unter größten körperlichen Anstrengungen Stollen in einen Berg hineintreiben, worin Produktionsstätten für die V2-Rakete untergebracht werden sollten.⁴⁰ Kühnle verstarb am 7. August 1944 im „Sanitätslager“ des KZs Mauthausen, „einem Lagerteil außerhalb der Lagermauern“, in dem die Kranken jedoch kaum medizinisch versorgt wurden, „was zu einer immens hohen Todesrate führte“. Als Todesursache wurde bei Kühnle *Offene Lungen-TBC* angegeben, was auch in diesem Fall nicht mit der tatsächlichen Todesursache übereinstimmen muss.⁴¹

6. Emil Pantle (1887 bis 1940)

Karl Emil Pantle wurde am 21. Mai 1887 als Sohn des Landwirts Johannes Adam Pantle (1851 bis 1922) und der Wilhelmine Luise geb. Gers-

tenlauer (1856 bis 1923) in der Blumenstraße 9 geboren. Er hatte insgesamt elf Geschwister, von denen allerdings fünf kurz nach der Geburt bereits wieder verstarben.⁴² Über die ersten rund 30 Jahre seines Lebens ist leider nichts bekannt. Fest steht, dass er am 30. September 1919 in Stuttgart die Witwe Emilie Brenner (1885 bis 1961) heiratete, mit der er insgesamt fünf Kinder hatte, von denen drei kurz nach der Geburt bereits wieder verstarben.⁴³ Am 18. August 1923 kehrte er mit seiner hochschwangeren Frau nach Backnang zurück, wo er in der Wassergasse 1 ein Haus besaß.⁴⁴ Zunächst betrieb er einen *Handel mit Obst im Grossen u. mit Beeren* und ab dem 1. Oktober 1925 *auch [ein] Fuhrgeschäft*.⁴⁵ Damit trat er in die Fußstapfen seines Vaters, der vor dem Ersten Weltkrieg ebenfalls als Frachtfuhrmann tätig gewesen war.⁴⁶ Ende der 1920er-Jahre scheinen die Geschäfte von Emil Pantle immer schlechter gelaufen zu sein, verlor er doch sein Haus und wurde am 7. November

⁴⁰ Siehe dazu: Florian Freund: Das Konzentrationslager Ebensee – Raketenrüstung im SS-Arbeitslager „Zement“, Innsbruck 2006.

⁴¹ Schreiben von Dr. Christoph Vallant, Archiv der KZ-Gedenksätze Mauthausen vom 15. Januar 2012.

⁴² StAB FR BK Bd. 5, S. 497 f. u. Bac E 023-10, S. 707.

⁴³ StAB FR BK Bd. 18, Bl. 28.

⁴⁴ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Emil Pantle“.

⁴⁵ StAB Bac S 046-40, Bl. 195 f.

⁴⁶ Adreß- und Auskunftsbuch Backnang, Leipzig [1898], S. 43.

1929 *wohnungslos*. Danach musste er mit seiner Familie zur Miete wohnen, u. a. in der ehemaligen Mühle Wolf (Sulzbacher Straße 2) an der Sulzbacher Brücke, die die Stadt Backnang 1919 käuflich erworben und darin *Notwohnungen* eingerichtet hatte.⁴⁷ Auch privat lief es für Pantle nicht gut: Durch *das am 5. April 1932 rechtskräftig gewordene Urteil der 7. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart* wurde seine Ehe geschieden.⁴⁸ Am 4. April 1934 wurde Pantle wegen Tierquälerei zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.⁴⁹ Ob dies das einzige Vergehen war, ist unklar, da die polizeiliche Strafliste in dieser Zeit leider nicht mehr vorhanden und man deshalb auf die (spärlichen) Einträge auf der Einwohnermeldekarte angewiesen ist. Fest steht, dass Pantle seine Selbstständigkeit aufgeben musste und als Arbeiter bei verschiedenen Brauereien tätig war – möglicherweise ja als Bierfahrer. Am 6. Juni 1939 meldete er sich nach Stuttgart ab, wo er bei der Fa. ARAG arbeitete. Auf seiner Einwohnermeldekarte ist vermerkt, dass bei *Wiederanmeldung* die Kreissparkasse Backnang zu benachrichtigen sei. Dies deutet daraufhin, dass Pantle offensichtlich in finanziellen Schwierigkeiten steckte. Ob dies der Auslöser dafür war, dass er *seit 28.9.39 im Ortsarrest Backnang* saß und am 10. Oktober 1939 bei der Stuttgarter Kripo *zwecks Prüfung d. Vorbeugungshaft* eingeliefert wurde, ist unklar.⁵⁰ Am 29. Oktober 1939 wurde Pantle zur *befristeten Vorbeugehaft* ins KZ Sachsenhausen (nördlich von Berlin) eingeliefert, bekam die Häftlingsnummer 1095 und war zunächst im Häftlingsblock 10 untergebracht.⁵¹ Das KZ Sachsenhausen war im Jahr 1936 eingerichtet worden und diente – ähnlich wie das KZ Dachau – als Ausbildungsort für KZ-Kommandanten und Wachpersonal im gesamten NS-Bereich. Insgesamt waren rund 200 000 Häftlinge in Sachsenhausen eingesperrt, die in rd. 100 Außenlagern, darunter das berühmte Klinkerwerk

Oranienburg, Zwangsarbeit für die Rüstungsindustrie leisten mussten.⁵² Mehrere Zehntausend von ihnen überlebten die Haftzeit nicht, darunter auch der Fuhrmann Emil Pantle aus Backnang, der am 30. Januar 1940 im Häftlingsblock 31 verstarb.⁵³

7. Robert Schick (1900 bis 1940)

Robert Schick wurde am 11. Juli 1900 als ältester Sohn des Maurers Gottlieb Ludwig Schick (1872 bis 1924) und seiner späteren Ehefrau Marie Rosine geb. Badmann (1868 bis 1942) in Gerabronn im Hohenlohischen geboren. Vermutlich 1902, spätestens aber 1903, als im Februar ein erstes Kind in Backnang geboren wurde, kam Familie Schick in die Gerberstadt.⁵⁴ Es folgten insgesamt 13 Umzüge innerhalb Backnangs, ehe man 1916 schließlich zur Miete in der Gerberstraße 8 landete.⁵⁵ Im Sommer 1921 zog man in die ehemalige Mühle Wolf (Sulzbacher Straße 2), wo Gottlieb Schick offensichtlich eine der städtischen „Notwohnungen“ erworben hatte.⁵⁶ Als Beruf wurde bei seinem Sohn *Arbeiter* angegeben, was wohl bedeutet, dass er nach der Volksschule keine Lehre gemacht hatte, sondern sofort als ungelerner Arbeiter tätig war. Arbeit fand er u. a. auswärts in Marbach/N., bei Gotthilf Ellinger im Seehof und 1936 bei der Stadt Backnang. Zu der Zeit wohnte er im städtischen Armenhaus (Stuttgarter Straße 46). Am 31. März 1937 wurde er *wegen Arbeitsscheu[e] u. Ergebung z. Trunk* mit vier Wochen Haft im *Arbeitshaus Vaihingen/Enz* bestraft. Auf seiner Einwohnermeldekarte ist vermerkt, dass seine Rückkehr *wegen Musterung* sofort beim Wehrmeldeamt angezeigt werden sollte. Seit Dezember 1939 befand er sich dann in der „Ostmark“, also im 1938 ans Deutsche Reich angeschlossenen Österreich. Vermutlich dürfte er zu diesem Zeitpunkt schon in „Schutzhaft“ im KZ Mauthausen gewesen sein. Dort

⁴⁷ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Emil Pantle“ u. Bac G 001-72, S. 146f. u. 179ff.

⁴⁸ StAB FR BK Bd. 18, Bl. 27b.

⁴⁹ StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Emil Pantle“.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Archiv Sachsenhausen, D 1A/1024, Bl. 358. Auskunft von Monika Liebscher, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen vom 18. Januar 2012.

⁵² Siehe dazu: Gerhard Finn: Sachsenhausen 1936 bis 1950. Geschichte eines Lagers, Berlin, Bonn 1988.

⁵³ Archiv Sachsenhausen, JSU 1/95, Bl. 032 u. JSU 1/96, Bl. 033. Auskunft von Monika Liebscher, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen vom 18. Januar 2012.

⁵⁴ StAB FR BK Bd. 1, Bl. 13.

⁵⁵ StAB Bac E 024-13 u. 14 sowie Bac E 023-14, S. 848.

⁵⁶ Das Folgende entstammt, sofern nicht anders angegeben: StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Robert Schick“.

bekam er die Häftlingsnummer 33478 und verstarb am 29. Januar 1940. Als Todesursache wurde im Totenbuch Mauthausen *Herz- u. Leberleiden* angegeben, was allerdings nicht mit der tatsächlichen Todesursache übereinstimmen muss.⁵⁷

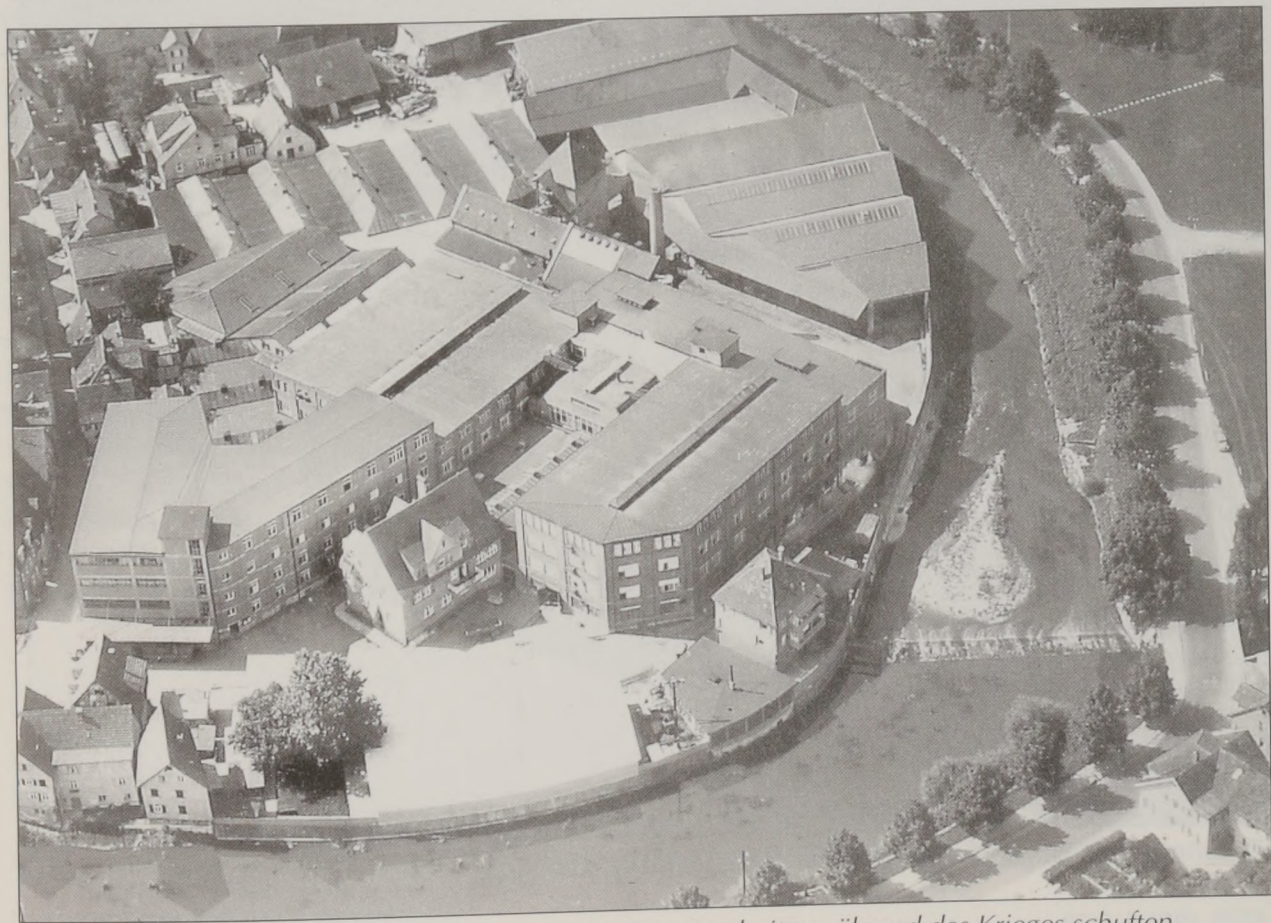
Ermordete Zwangsarbeiter

Bei den bisher vorgestellten sieben Männern handelt es sich eindeutig nicht um Personen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung oder der Zugehörigkeit zu einer verfolgten Minderheit ins KZ verschleppt wurden, sondern aufgrund ihrer kriminellen Vergangenheit. Sie waren durchweg Wiederholungstäter, die heute zwar ebenfalls im Gefängnis landen, nach verbüßter Haftstrafe jedoch wieder in Freiheit gelangen würden, damals aber als „Gewohnheitsverbrecher“ ins KZ kamen und dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht überlebten. Anders stellt sich die Sache für die drei nächsten Opfer dar, die nicht

freiwillig in Deutschland waren, sondern zur Zwangsarbeit herangezogen wurden und dies letztlich mit dem Leben bezahlten.

8. Ludwig Colab (1907 bis 1944)

Ludwig Colab wurde am 30. Juni 1907 in Krakau, das zu der Zeit noch zu Österreich-Ungarn gehörte, geboren.⁵⁸ Nach dem Ersten Weltkrieg kam Krakau zum wieder entstehenden Staat Polen und Colab bekam die polnische Staatsbürgerschaft. Er erlernte die Berufe des Gipsers und Malers und muss irgendwann in Frankreich gelandet sein, wo er neben der polnischen nun auch noch die französische Staatsangehörigkeit bekam. Am 20. Juni 1940 geriet er in deutsche Gefangenschaft und wurde ins Kriegsgefangenenlager Grünbühl bei Ludwigsburg gebracht, wo er bis 2. Januar 1943 inhaftiert war. Zwei Tage später kehrte er nach Frankreich zurück, ehe er am 1. April 1943 in Backnang eintraf, im Gasthaus „Hirsch“ untergebracht wurde und in der



Auch in der Lederfabrik Kaess im Biegel mussten Zwangsarbeiter während des Krieges schuften.

⁵⁷ Schreiben von Dr. Christoph Vallant, Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen vom 15. Januar 2012; StAB FR BK Bd. 1, Bl. 13.

⁵⁸ Alle hier angegebenen Informationen stammen aus: StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Ludwig Colab“.

Lederfabrik Carl Kaess Zwangsarbeit verrichten musste. Am 9. August 1943 wurde er wegen *Verlassen d. Aufenthaltsorts ohne poliz. Genehm.* zu 30 Mk= 6 Tg. Gef. verurteilt. Am 22. Juni 1944 wurde Colab wg. *Einbruchdiebstahls als Volksschädling* zum Tode verurteilt und am 24. August 1944 hingerichtet. „Gesetzliche“ Grundlage für die gegen Colab verhängte Todesstrafe war die *Verordnung gegen Volksschädlinge* vom 5. September 1939. Darin hieß es in § 4 (*Ausnutzung des Kriegszustandes als Strafschärfung*): *Wer vorsätzlich unter der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert.*⁵⁹

9. Wasyl Kibak (1909 bis 1944)

Wasyl Kibak wurde am 28. April 1909 in Polanki in Galizien geboren.⁶⁰ Galizien gehörte zu der Zeit noch zu Österreich-Ungarn und nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen. Nach dem deutschen Überfall auf Polen 1939 kam Polanki zum Landkreis Sanok, der mehrheitlich polnische, aber auch ukrainische Einwohner hatte. Dazu gehörte auch Wasyl Kibak, der die ukrainische Staatsangehörigkeit besaß und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt als „Ostarbeiter“ nach Deutschland gebracht und dort zur Zwangsarbeit eingesetzt wurde.⁶¹ Am 27. April 1943 kam Kibak von Oberweissach nach Oberschöntal, wo er bei Karl Fischer in der Landwirtschaft arbeiten musste. Am 30. November 1943 wurde er ins *Arbeitserziehungslager* Oberndorf eingeliefert. Dort gab es im Stadtteil Aistaig seit 1941 ein Arbeitser-



KZ-Mahnmal am Eingang zum alten Engelbertgtunnel bei Leonberg.

⁵⁹ RGBl. 1939, S. 1679.

⁶⁰ Das Folgende entstammt, sofern nicht anders angegeben: STAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Wasyl Kibak“.

⁶¹ Siehe dazu: Annette Schäfer: Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939 bis 1945, Stuttgart 2000 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 143).

ziehungslager, das der Gestapo-Leitstelle Stuttgart unterstand. In diesem Lager sollten die Häftlinge durch brutale Schikanierung und Misshandlung „diszipliniert“ werden und mussten zudem schwere körperliche Arbeit leisten (z. B. in der Waffenfabrik Mauser oder der Maschinenbaufirma Mafell).⁶² Warum genau Kibak in das Lager eingewiesen wurde, ist nicht klar, allerdings reichten dafür schon geringfügige Verstöße wie das Niederlegen der Arbeit oder das eigenmächtige Verlassen der Arbeitsstelle aus – was in der Sprachregelung der Gestapo als „Arbeitsvertragsbruch“ galt. Zu den mindestens 79 Häftlingen, die die Strapazen der Haftbedingungen und der Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager Oberndorf-Aistaig nicht überlebten,⁶³ gehörte auch Wasyl Kibak, der am 1. Februar 1944 verstarb.

10. Tadeusz Laszczewski (1907 bis 1945)

Tadeusz Laszczewski wurde am 24. April 1907 in Posen geboren.⁶⁴ Zu der Zeit gehörte Posen zu Preußen und damit zum Deutschen Reich. Durch den Friedensvertrag von Versailles wurde es 1919 Bestandteil des wiedergegründeten polnischen Staates. Vermutlich wird auch Laszczewski nach dem deutschen Überfall auf Polen 1939 als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich verschleppt worden sein. Wann er hier ankam und wo er zunächst eingesetzt wurde, ist leider unbekannt. Fest steht, dass er sich zu Beginn des Jahres 1945 im KZ Leonberg befand. Dort mussten die Häftlinge unter menschenunwürdigen Verhältnissen im zur Fabrikanlage umgebauten Engelbergtunnel Tragflügel für das Jagdflugzeug Me 262 fertigen.⁶⁵ Laszczewski versuchte dem Elend zu entkommen, wurde *auf der Flucht angeschossen* und verstarb am 7. Februar 1945 im Kreiskrankenhaus Backnang (Todesursache: *Oberschenkel-*

durchschuss, Beckendurchschuss mit Dickdarm und Blase).⁶⁶

Ungeklärtes Schicksal

Neben den oben dargestellten eindeutigen Fällen gibt es noch ein weiteres Schicksal eines vermutlich im KZ ums Leben Gekommenen, was jedoch aufgrund der nur spärlich vorhandenen Informationen nicht zweifelsfrei geklärt werden kann. Trotzdem soll das wenige, das über ihn bekannt ist, an dieser Stelle Erwähnung finden.

11. Milan Kostka (geb. 1906)

Milan Kostka wurde am 14. Februar 1906 in Wien geboren und hatte zunächst die ungarische Staatsangehörigkeit.⁶⁷ Wann er nach Deutschland kam, ist unbekannt. Fest steht, dass er insgesamt 48 Vorstrafen hatte – u. a. *Bettel, Landstreicherei, Ver[letzung] d[er] öffentl[ichen] Sittlichkeit, Diebstahl* – und am 20. November 1930 aus dem Reichsgebiet verwiesen wurde. 1932 erfolgte die Ausweisung aus der Tschechoslowakei, zwei Jahre später aus Österreich. Kostka kam am 27. Juli 1939 von Stuttgart nach Backnang, wohnte in der Marktstraße 2 zur Miete und arbeitete im Baugeschäft Fritz Müller. Da er staatenlos war, beantragte er am 4. August 1939 in Backnang einen Pass: *Er will nach Frankreich*. Die weiteren handschriftlichen Eintragungen auf seiner Einwohnermeldekarte sind dagegen widersprüchlich. Die eine lautet: *wird hingerichtet März 1940*, die andere: *21.10.1940 im Konzentr.'lager*. Da momentan keine weiteren Informationen zu Milan Kostka vorliegen, ist unklar, ob er das NS-Regime überlebte oder, was wohl eher zu befürchten ist, in einem KZ ums Leben kam.

⁶² Siehe dazu: Carsten Kohlmann: Erinnerungen ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter an Oberndorf am Neckar. – In: Schwäbische Heimat 2, 2005, S. 177 bis 184.

⁶³ Schwarzwälder Bote vom 6. September 2011.

⁶⁴ StAB Sterbebuch 1945, Nr. 59.

⁶⁵ Renate Stäbler: Erzwungene Arbeit unter menschenverachtenden Bedingungen. – In: Joachim Baur / Birgit Wörner (Hg.): Konzentrationslager und Zwangsarbeit in Leonberg, Leonberg 2001 (= Beiträge zur Stadtgeschichte 8), S. 123 bis 147.

⁶⁶ StAB Sterbebuch 1945, Nr. 59. Wie und warum er in Backnang landete, ist völlig unklar.

⁶⁷ Alle hier angegebenen Informationen stammen aus: StAB Alte Einwohnermeldekartei, Karte „Milan Kostka“.